

### *Staatshaushalt von 1979 bis 1993*

1993, was zu durchschnittlichen jährlichen Erhöhungen der Sozialausgaben von 5.9 Mio CHF führte. Abwechslungsweise kam es in diesen Jahren zu sprunghaften Ausgabenerhöhungen für die verschiedenen sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen. Im Jahre 1990 waren es besonders die Erhöhung der Beiträge an die Krankenkassen und die Defizitbeiträge an die Altersheime, 1991 die zu erbringenden Ergänzungsleistungen an die AHV und IV sowie die Staatsbeiträge an die IV und ALV, 1992 die Erhöhung der Wohnbauförderung sowie der Staatsbeiträge an die Krankenkassen, AHV und IV. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahre 1993 fortgesetzt, insbesondere durch eine weitere Erhöhung des Staatsbeitrags an die ALV.

Aufgrund der Ausgaben für die Jahre 1979 und 1993 (in Mio CHF) ergeben sich folgende durchschnittliche jährliche Wachstumsraten:

	1979	1993	% p.a.
Amt für soziale Dienste <sup>149</sup>	1.0	4.7	11,5
Andere Sozialbeiträge	0.8	2.4	8,4
Wohnbauförderung	0.3	4.1	20,1
Nichtbetriebsunfall (NBU)	2.2	3.3	2,9
Krankenkasse	4.7	16.1	9,3
AHV	4.9	14.6	8,1
Invalidenversicherung (IV)	2.2	9.9	11,3
Ergänzungsleistungen AHV-IV	0.5	4.5	17,0
FAK u. a. Versicherungsbeiträge	0.2	0.4	3,5
Arbeitslosenversicherung (ALV)	0.0	1.3	
<i>Sozialwesen</i>	<i>16.9</i>	<i>61.2</i>	<i>9,6</i>

Der grösste Teil der Sozialausgaben wird für die Beitrags- und Unterstützungszahlungen an die verschiedenen Versicherungsträger aufgewendet. Diese Beiträge haben sich im betrachteten Zeitraum von zirka 15 auf 49 Mio CHF erhöht, was einer jährlichen Steigerung von 9,0 Prozent entspricht. Die Grundlage für diese Entwicklung wurde mit den Gesetzen zu den Sozialversicherungen geschaffen, wobei Liechtenstein in Anlehnung an die Schweizer Gesetzgebung das eidgenössische So-

<sup>149</sup> Inklusive Jugendamt sowie Beihilfen gemäss Sozialhilfe- und Jugendgesetz.